



Der Vertrag über eine kurzzeitige Vermietung der Ferienwohnung (Fewo) „Kormoran“ gilt als zustande gekommen, sobald die Reservierung der Fewo in Auftrag gegeben und durch die Buchungsbestätigung zugesagt wurde. Die Zusage erfolgt grundsätzlich schriftlich. Sollte eine schriftliche Zusage aus zeitlichen Gründen (kurzfristige Buchungen) nicht möglich sein, erfolgt sie per E-Mail, Fax bzw. bei sehr kurzfristigen Buchungen im Einzelfall fernmündlich bzw. per WhatsApp oder SMS.

1. Vertragspartner in Bezug auf den Leistungsumfang (Nutzungsmöglichkeit der Fewo nebst Ausstattung für Urlaubszwecke) sind Vermieterin und Mieter. Lage der Fewo und Ausstattung siehe Internet: <http://www.zinnowitz-kormoran.de>. **Die Nutzungsdauer beginnt am Anreisetag ab 15:00 Uhr und endet am Abreisetag um 09:00 Uhr (siehe Buchungsbestätigung).**
2. Die vor Ort beauftragte Firma erbringt Dienstleistungen (Übergabe der Wohnungsschlüssel, Bereitstellung von Wäschepaketen, wenn mit gebucht, Durchführung der Endreinigung).  
**Zur Koordination der Schlüsselübergabe bei der Anreise nimmt der anreisende Mieter zwei Werktage vor Reiseantritt mit dem Ansprechpartner vor Ort (zu den Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr) fernmündlich Kontakt auf (Tel.: 0173/6167910). Siehe hierzu auch die Hinweise zur Anreise. Ebenso ist mit der Firma vor Ort die Art und Weise der Schlüsselrückgabe für den Abreisetag abzustimmen. Der Wohnungsschlüssel darf bei der Abreise aus Sicherheitsgründen nicht in den Briefkasten in der Ferienwohnungsanlage geworfen werden. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Schlüssel bei der Abreise nicht innen im Schloss stecken darf.**  
Leistungen, die darüber hinaus vom Mieter veranlasst bzw. verursacht werden und nicht auf Mängel in Bezug auf die Nutzung der Fewo und deren Ausstattung zurückzuführen sind, sind vom Mieter zu tragen und werden ihm ggf. in Rechnung gestellt. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, zuvor mit der Vermieterin fernmündlich Kontakt aufzunehmen (Tel.-Nr.: 0179/2267259). Bei Nichterreichbarkeit erfolgt umgehend ein Rückruf. Bitte beachten Sie die entsprechenden Checklisten (z.B. für die An- und Abreise), siehe Info-Mappe in der Ferienwohnung. **Bei Havarien bzw. technischen Notfällen sind sofort die Firma vor Ort und die Vermieterin zu informieren!** Bei allen anderen auftretenden Mängeln kann die Firma vor Ort während der Bürozeiten angesprochen werden. Kosten, die dem Mieter für kleine Ersatzbeschaffungen entstehen (z.B. Batterien für Fernbedingungen) werden von der Vermieterin erstattet.
3. Nach Abschluss des Vertrages sind beide Seiten zur Vertragserfüllung über die gesamte Vertragsdauer verpflichtet.
  - Die Vermieterin ist verpflichtet, bei einer Nichtbereitstellung der gebuchten Fewo (z.B. bei „Höherer Gewalt“ oder Havarien) den Mieter unverzüglich zu informieren. Sollte eine gleichwertige Wohnung nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird dem Mieter der Mietpreis unverzüglich erstattet.
  - Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglich vorgehaltenen Leistungen den vereinbarten Mietpreis entsprechend der Stornobedingungen zu zahlen.
  - Wurde vom Mieter der in der Buchungsbestätigung aufgeführte Gesamtbetrag (Miet- und Nebenkosten) nicht in voller Höhe gezahlt, erteilt die Vermieterin keine Zustimmung zur Nutzung der Fewo.
  - Entstandene Beschädigungen werden über das Verursacherprinzip geregelt. Hiervon ausgeschlossen sind Bagatellschäden. Die Vermieterin geht bei unbeabsichtigten Beschädigungen bis zur Höhe von 10,00 € von Bagatellschäden aus. Entstandene bzw. festgestellte Beschädigungen sind beim Ansprechpartner vor Ort bzw. bei der Vermieterin anzugeben, damit für nachfolgende Mieter Ersatz beschafft bzw. Folgeschäden verhindert werden können.
4. Die Zahlung der vertraglich festgelegten Beträge erfolgt gemäß reisebüroüblicher Bedingungen:  
Vorkasse innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss (20 % der Kosten, max. 300,00 €). Restzahlung bis vier Wochen vor Anreise.  
Alle Beträge sind auf das in der Buchungsbestätigung benannte Konto einzuzahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (Anreise innerhalb von 4 Wochen) ist der gesamte Betrag in einer Summe umgehend anzuweisen. Bei sehr kurzfristigen Buchungen (innerhalb von zwei Wochen vor Anreise) ist dem Ansprechpartner vor Ort vor der Schlüsselübergabe eine Kopie des Einzahlungsbelegs bzw. der Onlinebuchung auf Nachfrage zur Einsicht vorzulegen.  
Achtung: Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine (plus üblicher Banklaufzeiten) werden die reservierten Zeiträume wieder zur Buchung frei gegeben. Dies entbindet nicht von der Stornozahlung, wenn diese Zeiten nicht wieder belegt werden können. Nach Feststellung des letztendlich zu zahlenden Stornobetrages wird dieser in Rechnung gestellt.
5. Stornobedingungen:  
Ein Reiserücktritt bedarf der Schriftform. Er ist bis vier Wochen vor Anreise (Tag des Buchungsbegins), außer der Berechnung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €, kostenfrei.
  - Bei Rücktritte innerhalb der dritten und vierten Woche vor Anreise ist vom Mieter eine Stornogeühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.
  - Bei Rücktritte innerhalb der zweiten Woche vor Anreise ist vom Mieter eine Stornogeühr in Höhe von 75 % des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.
  - Bei Rücktritte innerhalb einer Woche vor Anreise ist vom Mieter eine Stornogeühr in Höhe von 80 % des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.
  - Der Berechnungszeitraum für den Stornosatz beginnt mit dem Tag, an dem der Rücktritt der Vermieterin unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bekannt geworden ist. Die aus dem Stornosatz ermittelten Stornogeühren werden nur für die Tage erhoben, für die es nicht gelingt, die Fewo erneut zu vermieten. Es wird der Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung empfohlen. Dabei sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reisekosten-Rücktrittsversicherung zu beachten.
6. Stubenreine Hunde können auf Anfrage mit anreisen und sind willkommene „Gäste“. Sollte es hierdurch jedoch zu größeren Verschmutzungen kommen, die über einen erhöhten Aufwand bei der Endreinigung hinausgehen, sind die zusätzlichen Kosten vom Mieter zu tragen. Dies gilt auch für durch Hunde verursachte Schäden. Der Hundebesitzer verpflichtet sich, eigenes Hundegeschirr (Fress- und Wassernapf) und die Schlafstätte (Decken, Matten und/oder Körbchen) selbst mitzubringen.
7. **Zur Vermietung der Ferienwohnung „Kormoran“ werden folgende Daten von den Gästen erhoben: Name (a), Vornamen (b), Anschrift (c), Telefonnummer (d), Email-Adresse (e), Reisezeitraum (f). Die Daten a bis f werden mit zwei Ausnahmen nur von der Vermieterin zur Erstellung der Buchungsunterlagen be- u. verarbeitet. Ausnahme 1: Die Daten der Reisenden a, d und f werden zur Schlüsselaus- und -rücknahme sowie für die Organisation der Endreinigung an die Firma „H&RS“ (Zinnowitz) weitergegeben. Ausnahme 2: Die Daten a, b (in abgekürzter Form) und f werden zur Erstellung der Kurkarten an die vom Kuramt beauftragte Firma gegeben.**
8. Für die Regelung von Unstimmigkeiten wird eine partnerschaftliche Umgangsart angestrebt. Sollte es trotzdem zu unüberwindbaren Unstimmigkeiten kommen, ist ausschließlich der Gerichtsstand in Berlin (Geschäftsort für Marketing, Verwaltung und Buchhaltung) heranzuziehen.